



Zwischenbilanz des Glücksspielstaatsvertrages

Aus der Sicht der Bundesländer

Dietrich Hellge-Antoni, 04.06.2009



Behörde für Soziales,
Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Ziel des GlüStV gemäß § 1

- Die Entstehung von Glücksspiel und Wettsucht verhindern
- Voraussetzungen für wirksame Suchtbekämpfung schaffen
- Das Angebot begrenzen
- Spieltrieb in geordnete Bahnen lenken
- Jugend- und Spielerschutz gewährleisten
- Die ordnungsgemäße Durchführung von Glücksspielen sicherstellen



Umsetzung des Staatsvertrags

1. Maßnahmen zur Prävention der Glücksspielsucht
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfen bei Glücksspielsucht
3. Intensivierung der Forschung zu Glücksspielsucht
4. Zusammenarbeit

1. Maßnahmen zur Prävention der Glücksspielsucht

- Konzepte der allgemeinen Suchtprävention wurden um spezifische Aktivitäten zur Verbesserung der Aufklärung und Beratung über Glücksspielsucht erweitert
- Bestehende örtliche Suchtpräventionsangebote wurden um das Problemfeld Glücksspielsucht erweitert
- Fachkräfte wurden qualifiziert
- Bevölkerung wird über massenmediale und personalkommunikative Angebote über die Risiken des Glücksspiels aufgeklärt
- Entwicklung von Sozialkonzepten
- Begrenzung der Annahmestellen



- Erstellung und Vorhalten von Informationsmaterialien
- Angebote im Kita- und Schulbereich, z. B. Brandenburg, Hamburg
- Einrichtung von Fachstellen für Glücksspiel-Suchtprävention, z. B. in Rheinland-Pfalz, Hessen
- Infoline, z. B. in Hessen, NRW, Hamburg
- Begrenzung der Annahmestellen gem. der Ausführungsgesetze
- Alterskontrolle
- Öffentlichkeitswirksame Kampagnen, z. B. Berlin, Hamburg, NRW, Hessen

Zwischenbilanz des Glücksspielstaatsvertrages



Behörde für Soziales,
Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Berlin

Klick auf www.fauler-spiel.de und erhalte mehr zu Glücksspielen und ihren Nebenwirkungen.

Hier findest Du uns und auch viele Informationen und Kontakte in Deiner Nähe.

Und noch was: Hast Du eigentlich 'ne witzige Idee für unseren «Automaten»?

Nenn uns Deine Vorschlag, welches Wort dort erscheinen könnte, wo jetzt «Abzock» steht.

Trage Deine Idee auf der Postkarte ein und schick sie uns zurück.

Die besten Beiträge werden auf der Website zu sehen sein. Dort steht Dir auch das Kennenwort als Download bereit.

Auch schau regelmäßig rein unter www.fauler-spiel.de

Faules Spiel. Der Automat* gewinnt immer. Du verlierst alles.

Wie spielt, kann nicht nur sein Geld verlieren. Sondern auch Freunde, Familie, Liebe und Respekt.

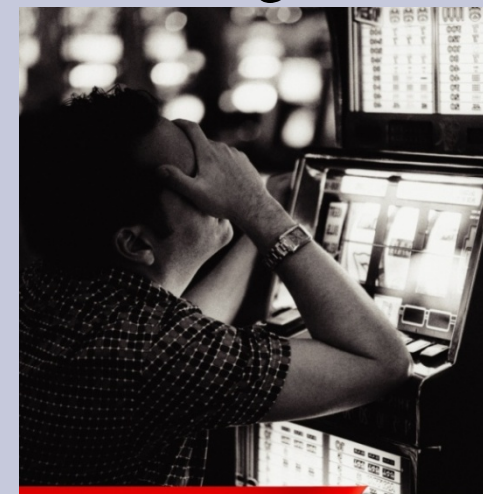
* Auch Pokern, Sportwetten und Bankrott ist Glücksspiel

www.fauler-spiel.de

Hessen



Hamburg



**Automatisch verloren!
Glücksspiel geht an die Substanz**

Helpline Glücksspielsucht: 040 - 23 93 44 44
www.automatisch-verloren.de

Behörde für Soziales,
Familie, Gesundheit
Hamburg und Verbraucherschutz

Hier finden Sie Rat und Hilfe:

- **Präventionsprojekt Glücksspiel**
Fachstelle für Suchtprävention Berlin
Märzow-Str. 13
10247 Berlin-Friedrichshagen
Fax: 030 - 24 93 72 40
Fax: 030 - 24 93 77 85
fachstelle.such@praevention-berlin.de
- **Café Despielt**
Winkelbergstr. 8
10965 Berlin-Kreuzberg
Fax: 030 - 66 63 39 56
Fax: 030 - 66 63 39 56
cafe.despielt@kaijass-berlin.de
- **Gerätestellen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**

Besuchen Sie uns auch auf unserer Website www.glukspieltsuchtpraevention-berlin.de oder www.fauler-spiel.de

Es ist kein Problem zu suchen. Infoline Informationen und Materialien zur Verfügung, die Ihnen im Kontakt mit Betroffenen und zentralisierten Maßnahmen nützlich sein können.

Würden Sie sich ein wenig Unterstützung wünschen?

Faules Spiel. Der Automat* gewinnt immer. Du verlierst alles.

Wie spielt, kann nicht nur sein Geld verlieren. Sondern auch Freunde, Familie, Liebe und Respekt.

* Auch Pokern, Sportwetten und Bankrott ist Glücksspiel

www.fauler-spiel.de

Nordrhein-Westfalen

Bitte nicht füttern

InfoLine GLÜCKSSPIELSUCHT NRW
01801 - 77 66 11

Bremen

Bremer Fachstelle Glücksspielsucht

Carsten Rautenberg
Bürgermeister-Smidt-Str. 35
28155 Bremen-Mitte
Tel.: 0421/98979-27
Email: c.rautenberg@uni-bremen.de

Sprechzeiten:
Di., Do.: 10:00-12:00 Uhr
Mi.: 14:00-16:00 Uhr

Yvett Schaffrath
Psychiatrisches Behandlungszentrum
Aumunder Heerweg 83/85
28757 Bremen-Nord
Tel.: 0421/6606-3207
Email: yvett.schaffrath@klinikum-bremen-nord.de

Sprechzeiten:
Mo.: 09:00-12:00 Uhr
Mi.: 09:00-13:00 Uhr
Do.: 13:00-16:00 Uhr

Wir helfen!

Die Bremer Fachstelle Glücksspielsucht wird gefördert durch das Land Bremen und im Rahmen des Modellprojektes „Frühe Intervention bei Pathologischem Glücksspiel“ durch das Bundesministerium für Gesundheit.

2. Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfen bei Glücksspielsucht

- Differenzierung, Qualifizierung und bedarfsgerechte Fortentwicklung des Hilfsangebots
- Errichtung von Landesfachstellen in einigen Ländern
- Qualifizierung von Fachkräften in Suchtberatungsstellen
- Erweiterung der bestehenden Hilfen um den Bereich Hilfen für Glücksspielerinnen/Glücksspieler
- Ausbau der Angebote für ambulante und stationäre med. Rehabilitation
- Bundesmodellprojekt „Frühintervention bei pathologischem Glücksspiel“

- Landesfachstellen Glücksspiel in z. B. Bayern, NRW, Rheinland-Pfalz, Thüringen
- Einrichtung von ReferentInnen bzw. KoordinatorInnenstellen in z. B. Brandenburg und Hessen, Niedersachsen
- Schaffung von Fachstellen z. B. in Baden-Württemberg, Hessen, Berlin und Niedersachsen
- Gezielte Fortbildung z. B. in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern
- Aufbau und Betrieb eines Netzes von Beratungsstellen, z. B. Mecklenburg-Vorpommern, NRW, Saarland

3. Intensivierung der Forschung

- Epidemiologische Studie auf Empfehlung des Fachbeirats
- Grundlagenforschung zu Ursachen von Glücksspielsucht
- Therapieforschung
- Entwicklung und Erprobung von Präventionsmaßnahmen
- Marktanalysen, Finanzströme, Gesundheitsökonomische Untersuchungen
- Kriminologische Analysen
- International vergleichende Analyse des Glücksspielwesens



4. Zusammenarbeit

Arbeitskreise und Fortbildungen innerhalb der Länder

Gemeinsame Geschäftsstelle der Länder

Thema auf der AG Suchthilfe der AOLG

Beirat zum Bundesmodellprojekt

Arbeitskreis zum Austausch der Aktivitäten

Ziel des GlüStV gemäß § 1

- Die Entstehung von Glücksspiel- und Wettsucht verhindern
- Voraussetzungen für wirksame Suchtbekämpfung schaffen
- Das Angebot begrenzen
- Spieltrieb in geordnete Bahnen lenken
- Jugend- und Spielerschutz gewährleisten
- Die ordnungsgemäße Durchführung von Glücksspielen sicherstellen



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

